

# Was der S.A. verboten werden muss

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **60 (1934)**

Heft 31: **Sondernummer über das III. Reich**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-467933>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Wir widerrufen

denn diese Bilder waren als Satire gedacht — nicht als Tatsachenbericht  
Nebelspalter, 4. August 1933



### Gleichschaltung der Deutschen Kirche

„Auf allerhöchsten Befehl: Hier ist Ihr neuer Anzug!“

### Was der S.A. verboten werden muss

Ich verbiete insbesondere, dass Mittel der Partei, der S.A. oder überhaupt der Öffentlichkeit für Festgelage und dergleichen Verwendung finden. Es ist unverantwortlich, von Geldern, die zum Teil sich aus den Groschen unserer ärmsten Mitbürger ergeben, Schlemmereien abzuhalten.

Das luxuriöse Stabsquartier in Berlin, in dem, wie nunmehr festgestellt wurde, monatlich bis zu 30,000 Mark für Festessen usw. ausgegeben wurden, ist aufzulösen.

Ich untersage daher für alle Parteinstanzen Veranstaltungen sogenannter Festessen und Dinners aus irgendwelchen öffentlichen Mitteln, und ich verbiete allen Partei- und S.A.-Führern die Teilnahme an solchen.

Das Verbot nörgelnder Kritik verpflichtet zu vorbildlicher eigener Haltung. Fehler können jederzeit verziehen werden, schlechte Aufführung nicht. S.A.-Führer, die sich daher vor den Augen der Öffentlichkeit unwürdig benehmen, randalieren oder gar

Exzesse veranstalten, sind ohne Rücksicht sofort aus der S.A. zu entfernen.

Ich wünsche nicht, dass S.A.-Führer in kostbaren Limousinen oder Cabriolets Dienstreisen unternehmen oder Dienstgelder für die Anschaffung derselben verwenden. Das gilt auch für die Leiter der politischen Organisation.

S.A.-Führer oder Parteileiter, die sich vor aller Öffentlichkeit betrinken, sind nicht würdig, Führer ihres Volkes zu sein.

Ich möchte insbesondere, dass jede Mutter ihren Sohn in die S.A.-Partei und Hitlerjugend geben kann, ohne Furcht, dass er sittlich oder moralisch verdorben werde.

Ich wünsche daher, dass alle S.A.-Führer peinlich darüber wachen, dass Verfehlungen gegen Paragraph 175 mit sofortigem Ausschluss des Schuldigen aus Partei und S.A. beantwortet werden.

Ich will Männer als S.A.-Führer sehen und keine lächerlichen Affen.

Auszugsweise aus den 12. Befehlen Hitlers an die S.A. Erlassen am 1. Juli 1934.

Sollten wir je etwas ähnliches behauptet haben — wir widerrufen!

### Es ist nicht wahr

dass die Erschiessung der Opfer vom 30. Juni ungesetzlich war! Das Gesetz, das dazu ermächtigt, wurde schon drei Tage später erlassen!

R. III

Nebelspalter 13. Oktober 1933

